Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2026/393

Federführung:	Finanzverwaltung	Datum:	10.11.2026
Bearbeiter:	Florian Friedlmeier	AZ:	

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	19.11.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 17.4 Sitzung des Stadtrates am 19.11.2026

Aufnahme eines Kommunalkredits in Höhe von 500.000 € zur Finanzierung des BHKW und Faulturm bei der Kläranlage

Sachverhalt:

Zur Finanzierung der Maßnahmen „BHKW und Faulturm bei der Kläranlage“ steht der Stadt Töging a. Inn eine entsprechende Kreditermächtigung in Höhe von 500.000 € aus dem Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung. Aus den bestehenden Kreditermächtigungen sind derzeit noch Haushaltseinnahmereste in Höhe von insgesamt 3.500.000 € vorhanden.

Aufgrund der zu erwartenden möglichen Zinssteigerungen zum Jahresende hat die Kämmerei die aktuellen Finanzierungskonditionen überprüft und eine vorzeitige Aufnahme der noch ausstehenden Kreditmittel vorgeschlagen, um möglichen höheren Zinsbelastungen entgegenzuwirken.

Zur Ermittlung und zum Vergleich der Finanzierungskonditionen wurden Angebote bei den beiden örtlichen Kreditinstituten, der Sparkasse Altötting-Mühldorf und der VR meine Raiffeisenbank eG, sowie bei den beiden Finanzdienstleistern MAGRAL AG und Witt & Co. eingeholt.

Für die Finanzierung der Maßnahmen „BHKW und Faulturm bei der Kläranlage“ wurde bei der VR meine Raiffeisenbank eG ein Kommunaldarlehen in Höhe von 500.000 € aufgenommen.

Die vereinbarten Darlehenskonditionen stellen sich wie folgt dar:

Kondition	**Vereinbarung**
Darlehensart	Annuitätendarlehen
Darlehenssumme	500.000 €
Auszahlung	100 %
Sollzinssatz nominal	3,95 % p. a.
Zinsbindungsfrist	10 Jahre (bis 30.11.2036)
Rückzahlung	Vierteljährliche Annuitätsraten

Erste Rate 30.12.2026

Gesamtlaufzeit 19 Jahre und 10 Monate (bis 30.09.2046)

Die Kreditaufnahme wird bei der Haushaltsstelle 1.9121.3778 vereinnahmt.

Die Kreditaufnahme erfolgte im Wege der Dringlichkeit gemäß Art. 37 Abs. 3 GO durch den Ersten Bürgermeister.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die gemäß Art. 37 Abs. 3 GO getroffene dringliche Anordnung zur Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 500.000 € bei der VR meine Raiffeisenbank eG für die Maßnahmen „BHKW und Faulturm bei der Kläranlage“ zu den dargestellten Konditionen zur Kenntnis.